

**Resolution
verabschiedet vom
42. DPT**



**42. Deutscher Psychotherapeutentag
5./6. Mai 2023 in Frankfurt**

**Novellierung der GOÄ/GOP jetzt umsetzen –
Schluss mit der Arbeitsverweigerung des BMG!**

Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wurde 1996 letztmals teilnovelliert. Die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (GOP) aus dem Jahr 1998 verweist auf die GOÄ, die seit nunmehr über 27 Jahren sowohl hinsichtlich des Leistungsverzeichnisses als auch der Gebührenhöhe unverändert geblieben ist.

Die Geduld der Psychotherapeut*innen in Deutschland ist endgültig aufgebraucht und die Versorgung leidet.

Der 42. Deutsche Psychotherapeutentag fordert den Bundesgesundheitsminister auf, seiner Verantwortung für Patient*innen sowie Psychotherapeut*innen gerecht zu werden und die völlig veraltete Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und damit die Gebührenordnung für Psychotherapeut*innen (GOP) von Grund auf zu reformieren.

Der 42. Deutsche Psychotherapeutentag stellt klar:

- Die GOP ist eine staatliche Verordnung. Es steht nicht im Belieben des Bundesgesundheitsministers, eine Reform der GOÄ/GOP aus ideologischen Gründen zu verweigern. Als Verordnungsgeber ist es seine Pflicht gegenüber Patient*innen, Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen und Kostenträger*innen, eine transparente und rechtssichere Abrechnung privatpsychotherapeutischer Leistungen auf der Grundlage einer aktuellen Gebührenordnung sicherzustellen.
- Mit der jetzt gültigen GOÄ/GOP können viele evidenzbasierte psychotherapeutische Leistungen nur auf dem Umweg von Analogbewertungen berechnet werden. Das führt bei Patient*innen, Krankenversicherern, Beihilfe und Psychotherapeuten zu Verunsicherungen, unnötigen Rechtsstreitigkeiten und Bürokratie.
- Psychotherapeutische Leistungen werden in der GOÄ/GOP völlig unzureichend abgebildet. Inzwischen neu in die Psychotherapie-Richtlinie aufgenommene Leistungen wie etwa die Psychotherapeutische Sprechstunde, die Akutbehandlung, die Rezidivprophylaxe, die

Systemische Therapie und die Neuropsychologische Psychotherapie sind nicht in der GOÄ/GOP enthalten. Diese neuen Leistungen, auf die gesetzlich Versicherte einen Anspruch haben, werden privat Versicherten vorenthalten oder müssen umständlich mit sogenannten Analogziffern abgerechnet werden. Die Vergütung der Einzelpsychotherapie von Privatversicherten fällt mittlerweile um bis zu einem Drittel niedriger aus als bei gesetzlich Versicherten. Für den zusätzlichen Einbezug von Privatversicherten in eine Gruppenpsychotherapie erhält eine niedergelassene Psychotherapeut*in beispielsweise im Ergebnis keinerlei Vergütung, sondern muss sogar einen realen Verlust in Höhe von circa EUR 10 je Doppelstunde in Kauf nehmen.

- In der Versorgung sind privat Versicherte inzwischen schlechter gestellt als gesetzlich Versicherte. Für psychisch erkrankte Privat- und Beihilfeversicherte wird es somit immer schwieriger, einen Behandlungsplatz zu erhalten; die Wartezeiten auf eine Psychotherapie nehmen erheblich zu. Die psychotherapeutische Versorgung von Privatversicherten ist aufgrund des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verschuldeten Reformstaus inzwischen akut gefährdet.
- Mit dem von der Bundesärztekammer Ende letzten Jahres übersandten Novellierungsentwurf liegt dem BMG ein Konzept für eine moderne, rechtssichere und transparente Gebührenordnung vor. Über das Leistungsverzeichnis wurde nach jahrelanger Detailarbeit Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherer und der Beihilfe hergestellt. Auch die Bewertungen der psychotherapeutischen Leistungen sind zwischen den Verhandlungspartner*innen völlig unstrittig. Das vorgelegte Konzept kann sofort als Grundlage für eine Reform der GOÄ/GOP genutzt werden.

Der 42. Deutsche Psychotherapeutentag fordert daher den Bundesgesundheitsminister eindringlich auf, jetzt endlich tätig zu werden und die Reform der GOÄ/GOP unverzüglich einzuleiten. Das BMG als Verordnungsgeber darf seine Arbeit nicht länger verweigern.